

## Andere oder neues Register der Capittel.

	Cap.	Blat.
soll/ Item/ wenn Eheleute von einander geschieden werden / wie sie denn theilen / und von eines rechten Erben / wo kein Geschwister ist. = = = =	5.	5.
Wie man beweglich Guth / in gleichen gekaufft Guth theilen solle / zwischen Eheleuten / die keine Kinder haben. Item wenn ein Ehe-Gatte stirbet mit Kindern. =	6.	5.
Wie lange der Vater seinen Sohn und Tochter bey sich mit ihrer mütterlichen Erbschafft in Gemeinschaft behalten mag / und von unmündiger Kinder Vormundschaft. =	7.	7.
Wie lange der Bruder oder andere Freunde seine Schwester oder Nuhme (Meddersche) bey sich unberathen behalten mag / und wenn eine Frau die Ehe bricht / ihr Erbe verlieren und enterbet werden kan. =	8.	8.
Des Kindes rechte Erben / das da stirbet ohne Nachkommen / in Gemeinschaft mit Vater und Mutter. = =		
Oder		
Der Eltern Erb-Berechtigkeit nach ihren Kindern mit Geschwister oder Brüder. =	9.	9.
Von dem / der aussershalb der Gemeinschaft ist. =		
Oder /		
Wie die erben / so in der Gemeinschaft sind / nach deren einem Tode mit dem abgesonderten Geschwister / des Verstorbenen Guth theilen sollen? = = =		
Oder /		
Von Utharffve / d. i. ein Erbe / das einmahl aus		einer